

**An die**  
**Mitglieder der Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“**

**Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“ / Auswertung des am 15. Dezember 2017 erfolgten Anhörverfahrens zum Thema „Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus“ in der 10. Sitzung am 13. April 2018**  
**hier: Verwendung von GRW-Mitteln**

Anliegend erhalten Sie die Stellungnahme der Landesregierung.

Parlamentarischer Dienst

**Anlage**



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzende der Enquete-Kommission 17/1  
„Tourismus in Rheinland-Pfalz“  
Frau Ellen Demuth, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**STAATSSSEKRETÄRIN**  
**Daniela Schmitt**  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2551  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlvw.rlp.de  
www.mwwlvw.rlp.de

. März 2018

## **10. Sitzung der Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“ am 13. April 2018**

**Vorauss. TOP      Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus**  
**Auswertung des Anhörverfahrens**  
**hier: Verwendung von GRW-Mitteln**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Anhörung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ zu „Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus“ am 15. Dezember 2017 wurde die Verwendung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für die Förderung des Tourismus im Ländervergleich thematisiert. Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Bei Ländervergleichen muss in der Zahlenstruktur zunächst zwischen den Bereichen der Infrastrukturförderung und der einzelbetrieblichen Förderung unterschieden werden. Des Weiteren muss neben der Herkunft der Fördermittel auch die Struktur der Gesamtförderung der Länder mit berücksichtigt werden.

Der Schwerpunkt der Förderung mit Mitteln der GRW liegt in Rheinland-Pfalz im einzelbetrieblichen Bereich. Für die Infrastrukturförderung und damit auch insbesondere die landesweite Förderung der touristischen Infrastruktur, setzt Rheinland-Pfalz vor allem Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG-Mittel) ein.

In Rheinland-Pfalz können die für die touristische Infrastruktur zur Verfügung stehenden FAG-Mittel landesweit eingesetzt werden. Demgegenüber stehen die GRW-Mittel nur in den GRW-Fördergebieten zur Verfügung. Diese umfassen in der



derzeit laufenden Förderperiode die Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem-Zell und Südwestpfalz, Teile der Landkreise Donnersberg und Kaiserslautern bzw. der Stadt Kaiserslautern sowie die Städte Pirmasens und Zweibrücken.

In dem angesprochenen Zeitraum der Jahre 2010 bis 2014 sind in Rheinland-Pfalz 1,874 Mio. Euro aus GRW-Mitteln für den Bereich der Tourismusförderung eingesetzt worden. Dies entspricht einer Quote von 5,23 Prozent an den für Rheinland-Pfalz insgesamt bewilligten GRW-Mitteln in diesem Zeitraum (35,841 Mio. Euro) bzw. 5,53 Prozent an den bewilligten GRW-Mitteln für die gewerbliche Wirtschaft (33,876 Mio. Euro). In den anderen Ländern sind diese Quoten sehr unterschiedlich. Vergleichbar sind Thüringen mit knapp 5 Prozent und Nordrhein-Westfalen mit unter 4 Prozent Anteil der im Tourismus für die gewerbliche Wirtschaft eingesetzten GRW-Mittel. Der Bundesdurchschnitt liegt mit einem Anteil von 6,63 Prozent nur unwesentlich über der Quote von Rheinland-Pfalz.

Seit 2014 wurden die einzelbetrieblichen Fördersätze leicht angehoben, mit der Folge, dass kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Zuschuss von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten erhalten können. Von den insgesamt zwischen 2014 und 2017 zugesagten einzelbetrieblichen GRW-Mitteln in Höhe von rund 42 Mio. Euro entfielen rund 8,1 Mio. Euro auf touristische Betriebe. Dies entspricht rund 19,3 Prozent der Mittel.

Von hoher Relevanz für die Infrastrukturförderung im Bereich der Tourismusförderung sind insbesondere die FAG-Mittel. Für die touristische Infrastrukturförderung stehen landesweit - und somit auch in den GRW-Gebieten - FAG-Mittel zu Verfügung. Auch im vorliegenden Betrachtungszeitraum der Jahre 2010 bis 2014 wurden in Rheinland-Pfalz für die Förderung der touristischen Infrastruktur keine GRW-, sondern FAG-Mittel verwendet. In dem genannten Zeitraum wurden in Rheinland-Pfalz die GRW-Mittel für Infrastruktur überwiegend für die Erschließung von Gewerbegebieten eingesetzt.

Die Rheinland-Pfalz zugewiesenen GRW-Mittel werden in der Regel, anders als in einigen anderen Ländern, bis auf geringe Beträge vollständig ausgeschöpft. Eine nur unterdurchschnittliche Nutzung der GRW-Mittel in Rheinland-Pfalz liegt daher nicht vor.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass zusätzlich zu der Unterscheidung in der Mittelverwendung und der Mittelherkunft auch die grundsätzlichen Unterschiede der



GRW-Fördergebiete in den Bundesländern in ihrer touristischen Ausprägung berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund sind pauschale Vergleiche nicht geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt